



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Brüssel, den 22. Februar 2006

PLENARTAGUNG

AM 14./15. FEBRUAR 2006

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN

Der Volltext aller EWSA-Stellungnahmen kann in den Amtssprachen auf den Internetseiten des Ausschusses unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://www.esc.eu.int/documents/summaries_plenaries/index_fr.asp

An der Plenartagung nahm **Joaquín ALMUNIA**, Mitglied der Europäischen Kommission, teil, der über die Wirtschafts- und Währungsangelegenheiten der Union referierte.

1. ECONOMIC GOVERNANCE

• *Die Stärkung der Economic Governance - die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes*

- **Berichterstatterin:** Frau FLORIO (Arbeitnehmer – IT)
- **Mitberichterstatter:** Herr BURANI (Arbeitgeber – IT)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 244/2006

- **Kernpunkte:**

Der EWSA, der über den gegenwärtigen Stillstand in Sachen Economic Governance in Europa stark besorgt ist, zielt mit dieser Stellungnahme darauf ab:

- die unterschiedlichen Standpunkte aufzuzeigen, die die Debatte über politische und wirtschaftliche Fragen in den vergangenen sechs Jahren seit Bestehen des Stabilitäts- und Wachstumspakts belebten;
- den Reformprozess des Stabilitäts- und Wachstumspakts der vergangenen Monate zu bewerten;
- Leitlinien zur Stärkung der Economic Governance in Europa aufzuzeigen.

Nach Auffassung des EWSA hat der Stabilitäts- und Wachstumspakt seit seinem Inkrafttreten einen grundlegenden Beitrag dafür geleistet, dass der Verlauf des europäischen Wachstums mit Währungsstabilität einhergeht.

Die Erfolge und Kritiken in den ersten sechs Jahren dieser Erfahrung können im Wesentlichen auf die beiden im Pakt häufig genannten Begriffe zurückgeführt werden: ein unbestrittener Erfolg für die *Geldwertstabilität* und eine ebenso deutliche Enttäuschung wegen des unzureichenden *Wirtschaftswachstums* in Europa.

Dieser Entwicklungsverlauf ist jedoch leider auch mit fehlender Koordinierung der Economic Governance in Europa verbunden, und dies zu einem Zeitpunkt starker und anhaltender internationaler Spannungen - sowohl wirtschaftlicher als auch politischer Natur.

Im Verlauf des sechsjährigen Bestehens des Pakts haben einige Mitgliedstaaten Pressionen ausgeübt und eine Reform des Pakts gefordert.

Der Reformprozess kann nicht als abgeschlossen bezeichnet werden, da er noch keine wirkliche Verbesserung der wirtschaftspolitischen Koordinierung in Europa gewährleisten konnte. Erst im

Rahmen einer solchen verstärkten Koordinierung könnten die Möglichkeiten, welche die europäische Wirtschafts- und Währungsunion mit Blick auf das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigungsentwicklung bietet, voll und ganz ausgeschöpft werden.

- **Ansprechpartner:** *Herr Roberto Pietrasanta*
(Tel.: 00 32 2 546 93 13 – E-Mail: roberto.pietrasanta@esc.eu.int)

- ***Grundzüge der Wirtschaftspolitik (2005-2008)***

- **Berichterstatter:** Herr METZLER (Verschiedene Interessen – DE)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 245/2006

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass - eingebettet in die Lissabon-Strategie - eine koordinierte Makropolitik, die das Wachstum und die Beschäftigung intensiv fördert, zur Überwindung der gegenwärtigen Konjunktur- und Beschäftigungsprobleme in der EU unerlässlich ist. Dabei ist eine den jeweils eingegangenen Verpflichtungen gerecht werdende Haushaltspolitik in den Staaten der EU unabdingbar und wird vom Ausschuss unterstützt. Die Sozialpartner und die Regierungen der Mitgliedstaaten sind gefragt, um ein innovationsfreundliches Gleichgewicht von Flexibilität und Sicherheit zu schaffen. Neben einer angemessenen makroökonomischen Politik zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung sind auch mikroökonomische Reformen zur Stärkung des Wachstumspotenzials geboten. Hierzu gehört neben Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs und zur Entbürokratisierung auch die Weiterentwicklung des EU-Binnenmarktes. Von zentraler Bedeutung sind im Zusammenhang mit der wissensbasierten Gesellschaft auch die richtigen Weichenstellungen in den Bereichen lebenslanges Lernen, Chancengleichheit, Familienförderung, Bildung sowie Forschung und Innovation. Generell betont der Ausschuss zudem, dass die Förderung unternehmerischer Initiative besonderes Augenmerk verdient.

- **Ansprechpartner:** *Herr Gilbert Marchlewitz*
(Tel.: 00 32 2 546 93 58 – E-Mail: gilbert.marchlewitz@esc.eu.int)

- ***Schaffung einer gemeinsamen konsolidierten Bemessungsgrundlage für die Unternehmensbesteuerung in der EU***

- **Berichterstatter:** Herr NYBERG (Arbeitnehmer – SE)

- **Referenz:** Sondierungsstellungnahme – CESE 241/2006

– **Kernpunkte:**

Die anzustellenden Überlegungen sind teils juristischer, teils steuertechnischer und teils ökonomischer Natur. Der Ausschuss legt der Kommission und den Mitgliedstaaten nahe, sich trotz der Vielzahl technischer Detailfragen und trotz der großen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten jedoch von den wirtschaftlichen Vorteilen leiten zu lassen, die eine gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage bietet.

Die im Ausschuss geführte Debatte lässt sich mit den Grundsätzen für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage zusammenfassen: breite Grundlagen, Neutralität, Einfachheit, Effizienz, Stabilität, Legitimität, Gerechtigkeit, internationaler Wettbewerb, obligatorische Regelung, Zwischen-/Übergangsbestimmungen, flexible Beschlussfassungsregeln. Der Ausschuss hat sich auf diese Grundsätze konzentriert, da seiner Auffassung nach ihre Akzeptanz die Wahl zwischen den verschiedenen technischen Lösungsansätzen erleichtert.

- **Ansprechpartnerin:** Frau Imola Bedo
(Tel.: 00 32 2 546 83 62 – E-Mail: imola.bedo@esc.eu.int)

2. ZIVILGESELLSCHAFT, BÜRGERRECHTE

• ***Die Repräsentativität der europäischen Organisationen der Zivilgesellschaft im Rahmen des zivilen Dialogs***

- **Alleinberichterstatter:** Herr OLSSON (Verschiedene Interessen – SE)

- **Referenz:** CESE 238/2005 fin – CESE 240/2006

– **Kernpunkte:**

Dem "Partizipationsrecht", das die Zivilgesellschaft und die auf europäischer Ebene tätigen Organisationen bereits seit geraumer Zeit eingefordert haben, kommt in der heutigen Zeit eine besondere Dringlichkeit zu. Viel steht auf dem Spiel - die Herausforderungen, vor denen die Europäische Union steht, sind dergestalt, dass sie die Mobilisierung aller Akteure vor Ort und ihrer Vertreter erforderlich macht.

Der EWSA hat bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass nur eine wirklich anerkannte Repräsentativität den Anspruch der zivilgesellschaftlichen Akteure auf effektive Teilhabe am Prozess der Politikgestaltung und der Vorbereitung der Gemeinschaftsbeschlüsse begründen kann. Das Erfordernis der Repräsentativität entspricht nicht nur einem grundlegenden demokratischen Prinzip, sondern auch dem Wunsch, die organisierte Zivilgesellschaft durchsichtiger zu machen und ihr mehr Einfluss auf europäischer Ebene zu verschaffen.

Daher soll diese Stellungnahme in erster Linie einer Klarlegung und Rationalisierung der Beziehungen des EWSA zu den europäischen Organisationen und Netzen der Zivilgesellschaft den Boden bereiten und dem Dialog mit der organisierten Zivilgesellschaft über eine höhere Legitimität dieser Organisationen und Netze mehr Glaubwürdigkeit verleihen. Diese Stellungnahme ist vor dem Hintergrund der Bestrebungen nach einem erweiterten und strukturierten Dialog mit den europäischen Organisationen und Netzen der Zivilgesellschaft zu sehen.

Diese Stellungnahme könnte zugleich:

- als Reflexionsanstoß oder sogar als Referenz für die anderen Institutionen dienen, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der partizipativen Demokratie auf europäischer Ebene und die Schaffung eines echten europäischen Zivildialogs, und
- der interinstitutionellen Zusammenarbeit, ganz besonders mit der Kommission und dem Europäischen Parlament, den Boden bereiten, wozu auch der Austausch bewährter Praktiken gehört, ohne dass von Seiten des Ausschusses beabsichtigt ist, in deren Organisationsweise des Dialogs mit der organisierten Zivilgesellschaft Europas einzugreifen.

Unter Berücksichtigung seiner vorhergehenden Arbeiten zu diesem Thema hält der EWSA ein klares, einheitliches und einfaches Verfahren zur Beurteilung der Repräsentativität der europäischen Organisationen der Zivilgesellschaft für angezeigt, das die Prüfung von Kriterien ermöglicht, die auf die bestehende Struktur und Funktionsweise der europäischen Organisationen zugeschnitten sind. Dieses Verfahren, das auf die Beteiligung der Organisationen selbst an diesem Beurteilungsprozess setzen muss, sollte auf fünf Prinzipien aufbauen: Offenheit, Objektivität, Nicht-Diskriminierung, Verifizierbarkeit und Beteiligung der europäischen Organisationen.

Der EWSA schlägt deshalb drei Grundlagen zur Beurteilung der Repräsentativität der europäischen Organisationen der Zivilgesellschaft vor:

- Bestimmungen in den Statuten der Organisation und deren Anwendung;
- Verankerung der Organisation in den Mitgliedstaaten;
- qualitative Kriterien, mit denen die Beitragsfähigkeit einer Organisation gemessen und nachgewiesen werden kann, in welchem Maße sie bisher bereits beratend mit den europäischen Institutionen zusammengewirkt hat.

Ausgehend von diesen Prinzipien und Beurteilungsgrundlagen dürfte es möglich sein, eine Beurteilung der Repräsentativität der europäischen Organisationen der Zivilgesellschaft vorzunehmen. Die Umsetzbarkeit dieses Verfahrens könnte durch ein besonderes Bewertungsinstrument gewährleistet werden, und zwar in erster Linie in Zusammenarbeit mit der vom Ausschuss eingesetzten Kontaktgruppe für die europäischen Organisationen und Netze der Zivilgesellschaft.

– **Ansprechpartner:** *Herr Patrick Fève*
(Tel.: 00 32 2 546 96 16 – E-Mail: patrick.feve@esc.eu.int)

- **Agentur für Grundrechte**

- **Berichterstatter:** Herr SHARMA (Verschiedene Interessen – UK)
- **Mitberichterstatterin:** Frau LE NOUAIL MARLIÈRE (Arbeitnehmer – FR)

- **Referenz:** KOM(2005) 280 endg. – 2005/0124 CNS – CESE 239/2006

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt den Beschluss des Europäischen Rates zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, der darauf abzielt, die in Artikel 6 des EU-Vertrags festgeschriebenen Prinzipien und Praktiken zu stärken. Damit wird ein Mechanismus zur Überwachung der Einhaltung der Grundrechte in der Europäischen Union geschaffen, der auch zu einer besseren Koordinierung einzelstaatlicher Maßnahmen zum Schutz der Grundrechte genutzt werden könnte.

Der Ausschuss bedauert sehr, dass im Vorschlag keine stärkere Einbindung der organisierten Zivilgesellschaft in den Verwaltungsrat bzw. das Forum der neuen Agentur vorgesehen ist bzw. befürwortet wird.

Die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit soll stets zu den im Mehrjahresrahmen festgelegten thematischen Tätigkeitsbereichen der Agentur gehören.

Der Ausschuss ist hinsichtlich der Unabhängigkeit der Agentur sowohl gegenüber den EU-Institutionen als auch den Mitgliedstaaten besorgt.

- **Ansprechpartner:** *Herr Pierluigi Brombo*
(Tel.: 00 32 2 546 97 18 – E-Mail: pierluigi.brombo@esc.eu.int)

- **Frauenanteil**

- **Berichterstatter:** Herr ETTY (Arbeitnehmer – NL)

- **Referenz:** Befassung EP – CESE 238/2006

- **Kernpunkte:**

Im Januar 2003 ersuchte das Europäische Parlament den EWSA um eine Stellungnahme zum Thema "Anteil von Frauen in Entscheidungsgremien der im EWSA vertretenen wirtschaftlichen und sozialen Gruppen". Auf die meisten Forderungen des Parlaments an die Adresse der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der organisierten Zivilgesellschaft in der EU wurde im Rahmen eines Fragebogens eingegangen, der 2003 an alle (zum damaligen Zeitpunkt) 222 Mitglieder des EWSA versandt wurde.

- Der EWSA stimmt mit dem Europäischen Parlament überein, dass es sehr wichtig ist, den Frauenanteil in Entscheidungsgremien wirtschaftlicher und sozialer Gruppen in der EU zu erhöhen, und dass die betroffenen Organisationen und die Europäische Kommission diesem Thema mehr und systematischer Aufmerksamkeit widmen müssen;
- der EWSA empfiehlt, dass alle vertretenen Organisationen der Kommission regelmäßig über die Ergebnisse ihrer Bemühungen in diesem Bereich Bericht erstatten sollten und dass die Kommission ihre Datenbank ausbaut und geeignete Indikatoren aufstellt;
- der EWSA hält es für sinnvoll, separate Organisationen und Nebenorganisationen sowie Netzwerke von Mitarbeiterinnen und Mitgliedern weiter auszubauen und stärker bekannt zu machen;
- die Kommission muss die Fort- und Weiterbildung sowie Strategien zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin intensiv fördern. Arbeitgebern und Gewerkschaften kommt bei der Umsetzung dieser Strategien eine wesentliche Funktion zu;
- der EWSA empfiehlt, dass Quotenregelungen, die sich in einigen Ländern in der Politik wie in sozialen Organisationen als wirksam erwiesen haben, von den betroffenen Organisationen und der Kommission sorgfältig untersucht werden sollten;
- dem EWSA wäre daran gelegen, für die Mandatsperiode 2006-2010 bei der Nominierung der EWSA-Mitglieder durch die Mitgliedstaaten einen Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts von mindestens 30% zum Ziel zu setzen und diesen Anteil für die darauffolgende Mandatsperiode auf 40% zu erhöhen;
- der EWSA wird 2006/2007 auf die Ergebnisse seiner Untersuchung zurückkommen, um zu prüfen, ob die strategischen und praktischen Maßnahmen der Organisationen in den neuen Mitgliedstaaten sich sehr von denen in den alten Mitgliedstaaten unterscheiden; der EWSA schlägt dem Parlament vor, ebenfalls einen Abgleich der aktuellen Lage vorzunehmen.

– **Ansprechpartner:** *Herr Torben Bach Nielsen*
(Tel.: 00 32 2 546 96 19 – E-Mail: torben.bachnielsen@esc.eu.int)

- ***Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003***

– **Berichterstatterin:** Frau ANCA (Verschiedene Interessen – LV)

– **Referenz:** KOM(2005) 486 endg. – CESE 236/2006

– **Kernpunkte:**

Der EWSA begrüßt die Mitteilung als eine Möglichkeit, Bilanz über Erfolge und Unzulänglichkeiten des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 (EJMB) und Lehren für die Vorbereitung anderer Europäischer Aktionsjahre zu ziehen.

Der Erfolg des EJMB 2003 im Vergleich zu vorhergehenden europäischen Aktionsjahren ist darauf zurückzuführen, dass die Behindertenorganisationen selbst dazu aufgerufen hatten und in seine Planung und Durchführung einbezogen wurden.

Der EWSA bedauert, dass es in der Mitteilung an Informationen über Aktionen auf nationaler und regionaler Ebene mangelt und dass Schritte für eine stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Medienresonanz lediglich in quantitativer, nicht jedoch in qualitativer Hinsicht bewertet wurden.

Der Erfolg des EJMB 2003 hätte allerdings in politische Maßnahmen und Rechtsvorschriften münden müssen. Angesichts der durch das Aktionsjahr ausgelösten Erwartungen hält der Ausschuss daher die Reaktion von Seiten der Politik für enttäuschend.

Das EJMB 2003 war dem Ausschuss ein Ansporn zu mehreren Initiativen: Einsetzen einer Task Force zur Behindertenthematik im EWSA; Einbeziehung der Behindertenthematik in alle Bereiche seiner Arbeit; Verabschiedung einer Initiativstellungnahme zur Behindertenthematik; Berücksichtigung der Anforderungen an die Barrierefreiheit bei der Renovierung seines neuen Gebäudes; Befürwortung von Änderungen im Statut der EU-Beamten hinsichtlich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Ewa Kaniewska*
(Tel.: 00 32 2 546 81 17 – E-Mail: ewa.kaniewska@esc.eu.int)

- ***Transnationale Mobilität zu Bildungs- und Ausbildungszwecken: Europäische Qualitätscharta für Mobilität***
 - **Berichterstatte r :** Herr CZAJKOWSKI (Verschiedene Interessen – PL)

 - **Referenz :** KOM(2005) 450 endg. – 2005/0179 (COD) – CESE 235/2006

 - **Kernpunkte:**

Der EWSA begrüßt den von der Kommission vorgelegten Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Mobilität innerhalb der Gemeinschaft zu Bildungs- und Ausbildungszwecken: Europäische Qualitätscharta für Mobilität.

Folgenden Punkten sollte besonderes Augenmerk geschenkt werden:

- der Information über die Programme durch die Mitgliedstaaten, und zwar sowohl auf nationaler als auch lokaler Ebene;
- der Information über die Chancengleichheit für Bewerber;
- einem klaren, transparenten und genau festgelegten Verfahren für die Auswahl von Programmteilnehmern;

- der genauen Festlegung des jeweiligen Verantwortungsbereichs der einzelnen an der Programmdurchführung beteiligten Akteure, um Meinungsverschiedenheiten bzw. Missverständnissen zwischen den entsendenden und aufnehmenden Organisationen usw. vorzubeugen;
- der weiteren Koordinierung der Mobilitätspolitik auf europäischer Ebene (und nicht auf Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten), damit die Vorhaben der Kommission verwirklicht werden können und ein Beitrag zur wirksamen Umsetzung der im Rahmen der Lissabon-Strategie formulierten Ziele geleistet werden kann.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass die Kommission ein Datum für das Inkrafttreten der Charta festlegen sollte, um die Mitgliedstaaten zum Handeln zu veranlassen.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Ewa Kaniewska*
(Tel.: 00 32 2 546 81 17 – E-Mail: ewa.kaniewska@esc.eu.int)

• **Steuerung der Migrationsströme**

- **Berichterstatterin:** Frau LE NOUAIL-MARLIÈRE (Arbeitnehmer – FR)
- **Referenz:** KOM(2005) 123 endg. – 2005/0046 (COD) – 2005/0047 (COD) – 2005/0048 (CNS) – 2005/0049 (COD)) – CESE 234/2006
- **Kernpunkte:**
 - Der Ausschuss unterstützt den Vorschlag, einen Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen für den Zeitraum 2007-2013, einen Europäischen Flüchtlingsfonds in Fortsetzung des bestehenden Fonds und einen Außengrenzenfonds einzurichten.
 - Er appelliert an den Rat, den Vorschlag für eine Mitteilung zur Aufstellung eines Rahmenprogramms "Solidarität und Steuerung der Migrationsströme" sowie die Entscheidungen zur Einrichtung spezieller Fonds im Hinblick auf die Umsetzung des Rahmenprogramms gemeinsam zu erörtern und zu verabschieden.
 - Er fordert die Kommission auf, in ihrem Aktionsplan zum Haager Programm seine Empfehlungen zu berücksichtigen.
 - Er empfiehlt dem Rat und der Kommission, zwischen dem Haager Programm und der vorliegenden Mitteilung eine klar erkennbare Kohärenz herzustellen, um eine transparente Funktionsweise der neuen Strukturfonds zu gewährleisten. Außerdem sollten in den Entscheidungen zur Einrichtung der verschiedenen Fonds konkrete Vorkehrungen getroffen werden, um die nichtstaatlichen Akteure so früh wie möglich in den von den Mitgliedstaaten und der Kommission festzulegenden mehrjährigen Orientierungsrahmen einzubinden.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Susanne Johansson*
(Tel. : 00 32 2 546 84 77 – E-Mail : susanne.johansson@esc.eu.int)

3. ENERGIE

- **Energieeffizienz**

- **Berichterstatter:** Herr BUFFETAUT (Arbeitgeber – FR)

- **Referenz:** Sondierungsstellungnahme – CESE 242/2006

- **Kernpunkte:**

Die deutliche Steigerung der Energieeffizienz muss ein Kernelement der künftigen Energiepolitik der Europäischen Union sein. Der Ausschuss unterstützt nachdrücklich die Bereitschaft, den Energieverbrauch um 20% zu reduzieren. Seines Erachtens ist es nicht nur notwendig, so bald wie möglich das Ziel der Reduzierung des Energieverbrauchs um 1% jährlich zu erreichen, sondern in einer zweiten Phase das Ziel einer effektiven Reduzierung um 2% festzulegen.

Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit können sich als sehr nützlich erweisen und müssen möglichst nah an den Endverbrauchern und den betroffenen Berufssparten durchgeführt werden. Folglich müssen sie Sache der nationalen und lokalen Behörden sein.

Die Forschung im Bereich der Energieeffizienz wurde für die Unternehmen zur Notwendigkeit. Infolgedessen bieten freiwillige Verpflichtungen im Gegensatz zu gesetzlichen Regelungen in den meisten Fällen eine angemessene Lösung; zahlreiche Rechtsinstrumente wurden bereits verabschiedet, deren Umsetzung zunächst bewertet werden sollte.

Die Sektoren Verkehr und Wohnungsbau weisen den größten Energieverbrauch auf. Gerade im Hinblick auf diese Sektoren sollten daher die intensivsten Anstrengungen unternommen und Innovationen angestrebt werden.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sollten sich um Gleichlauf bemühen und Maßnahmen ergreifen, die auf eine Förderung der Energieeffizienz, der kontinuierlichen, schrittweisen Einführung von leistungsfähigen Energiespar-Innovationen, den Austausch bewährter Praktiken und die Verbreitung der besten Technologien abzielen, sowie Informationskampagnen veranstalten und Anreize für Haushalte und Verbraucher schaffen. In diesem Bereich würde die Europäische Union einen besonders wertvollen Beitrag leisten.

- **Ansprechpartner:** *Herr Siegfried Jantscher*
(Tel. : 00 32 2 546 82 87 – E-Mail: siegfried.jantscher@esc.eu.int)

4. GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

- ***Gesundheit und Verbraucherschutz***

- **Berichterstatter:** Herr PEGADO LIZ (Verschiedene Interessen – PT)

- **Referenz:** KOM(2005) 115 endg.– 2005/0042 COD – CESE 230/2006

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss ist zu der grundsätzlichen Einschätzung gelangt, dass der Vorschlag für einen Beschluss über ein gemeinsames EU-Aktionsprogramm in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz weder ausreichend begründet noch im Einzelnen erläutert wird; die angeführten Argumente erscheinen ihm als nicht ausreichend, um eine überzeugende Begründung für diese Option zu liefern.

Die Rechtsgrundlagen für die beiden Politikfelder, wie sie in Artikel 152 bzw. 153 des Vertrags definiert werden, sind völlig unterschiedlicher Natur. Daher gilt es, folgende Fehleffekte zu vermeiden: Einerseits würde die Verbraucherschutzpolitik strikt an den für die Gesundheitspolitik geltenden Komplementaritäts- und Subsidiaritätskriterien ausgerichtet, was der Zuständigkeit der Europäischen Union für den Verbraucherschutz Abbruch täte. Andererseits würde die Gesundheitspolitik in unerwünschtem Maße von Verbraucherschutzbelangen durchdrungen, wobei die Begriffe "Benutzer" und "Verbraucher" auf ihre allgemeine Eigenschaft als "Bürger" reduziert und damit in einen Topf geworfen würden.

- **Ansprechpartner:** *Herr João Pereira dos Santos*
(Tel.: 00 32 2 546 92 45 – E-Mail: joao.pereiradossantos@esc.eu.int)

- ***Fischerei-Umweltsiegel***

- **Berichterstatter:** Herr SARRÓ IPARRAGUIRRE (Verschiedene Interessen – ES)

- **Referenz:** KOM(2005) 275 endg. – CESE 237/2006

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss ist der Meinung, dass zum jetzigen Zeitpunkt die dritte der in der Kommissionsmitteilung über Fischerei-Umweltsiegel aufgeführten Optionen vorzuziehen ist, d.h. die Festlegung von Mindestanforderungen für freiwillige Umweltsiegel. Er hält jedoch fest, dass solche Mindestvorschriften hinreichend streng sein und mit Normen zur Verhinderung und Sanktionierung von Verstößen gekoppelt sein müssen.

Der Ausschuss bemerkt dazu Folgendes:

- Das Umweltsiegel sollte sich eindeutig von den allgemeinen Normen für die Lebensmittelkennzeichnung im eigentlichen Sinne unterscheiden.
 - Das Fischerei-Umweltsiegel könnte - wie für alle anderen Erzeugnisse der extraktiven Fischerei oder der Aquakultur auch - sowohl für unverarbeitete als auch für verarbeitete Fischereierzeugnisse vergeben werden. Im ersten Fall muss das Fischerei-Umweltsiegel der Garant dafür sein, dass der Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei der FAO eingehalten wird, und im zweiten Fall, dass die vorschriftsmäßige Anwendung der Normen für die Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel gewährleistet ist.
 - Ein klarer Mechanismus für die Zulassung durch Zertifizierungsstellen, die Vergabe von Umweltsiegeln, die Beilegung von Streitigkeiten, die Überwachung und Sanktionierung im Falle von Verstößen und Nichterfüllung muss eingesetzt werden, der als Kriterium zur Unterscheidung der Fischereierzeugnisse mit Umweltsiegel von den Fischereierzeugnissen insgesamt dient.
 - Da sich der Zugang zu Umweltsiegeln für kleine und mittlere Unternehmen oder Unternehmen in Entwicklungsdrittländern unter bestimmten Umständen als schwierig erweisen könnte, müssten im Rahmen der Regelung Mechanismen für eine Intervention seitens Erzeugerorganisationen, Fischer-Berufsvereinigungen oder Partnerschaftsabkommen erwogen werden. Dabei sollte insbesondere berücksichtigt werden, dass das Fischerei-Umweltsiegel möglicherweise ein zweckdienliches Instrument zur Unterstützung der Fischereiindustrie sein könnte, dessen Kosten auf die Handelskette abgewälzt werden können, ohne dem Verbraucher zu schaden.
 - Umfassende Aufklärungs- und Verbreitungsanstrengungen sind erforderlich, und die Finanzierung der Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung der Wirtschaftsbeteiligten und Verbraucher sollte den öffentlichen Einrichtungen obliegen.
-
- **Ansprechpartnerin:** *Frau Yvette Azzopardi*
(Tel.: 00 32 2 546 98 18 – E-Mail: yvette.azzopardi@esc.eu.int)
-
- **Gesundheits- und Hygienevorschriften für Tiere in Aquakultur**
 - **Berichterstatter:** Herr FAKAS (Verschiedene Interessen – EL)
 - **Referenz:** KOM(2005) 362 endg.– 2005/0153– 154 CNS – CESE 233/2006
 - **Ansprechpartnerin:** *Frau Yvette Azzopardi*
(Tel.: 00 32 2 546 98 18 – E-Mail: yvette.azzopardi@esc.eu.int)

5. AUSSENBEZIEHUNGEN

- *Beziehungen EU-Mexiko*

- **Berichterstatter:** Herr RODRÍGUEZ GARCÍA-CARO (Arbeitgeber – ES)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 246/2006
- **Kernpunkte:**

In den Beziehungen zwischen der EU und Mexiko wurde seit Dezember 1995 (seit der Verabschiedung einer einschlägigen Stellungnahme des EWSA) ein bedeutender Fortschritt in Form des "Abkommens über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit EU-Mexiko" vom Oktober 2000 erreicht, das eine Freihandelszone beinhaltet.

In diesem Zusammenhang ist einer der in den Bestimmungen dieses Abkommens gesondert behandelten Aspekte die Entwicklung der Kontakte zwischen den Zivilgesellschaften auf beiden Seiten, die zur Einsetzung eines Gemischten Beratenden Ausschusses EU-Mexiko führen könnte.

Daher hat der EWSA eine Stellungnahme erarbeitet, die als Grundlage für die praktische Umsetzung dieser Initiative dient sowie eine Bilanz und eine Bewertung der wichtigsten Entwicklungen in den Beziehungen EU-Mexiko seit 1995 umfasst. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass sich der EWSA gemäß der auf dem Dritten Treffen der organisierten Zivilgesellschaft EU/Lateinamerika und Karibik verabschiedeten Erklärung zu einer Reihe von Maßnahmen verpflichtet hat, die er jetzt in die Tat umsetzen sollte.

Wie in der Erklärung von Mexiko festgestellt wird, muss der EWSA in seiner Arbeit ein dreifaches Ziel verfolgen: die Vertiefung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union, Lateinamerika und der Karibik, die Erarbeitung einer Agenda für den sozialen Zusammenhalt und die Stärkung der Rolle der organisierten Zivilgesellschaft. Diese Stellungnahme ist deshalb von Bedeutung, weil der EWSA anderenfalls nicht die eingegangenen Verpflichtungen erfüllen würde.

Nach Ansicht des EWSA könnte im Hinblick auf die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in diese Aufgaben ein Gemischter Beratender Ausschuss (GBA) EU/Mexiko eingerichtet werden. Derselben spricht sich der Ausschuss mit Nachdruck für die Schaffung einer mit dem EWSA vergleichbaren Einrichtung in Mexiko aus. Der GBA EU/Mexiko sollte ein beratendes Organ des Gemischten Rates für die Mitwirkung bei der Entwicklung, Begleitung und Umsetzung des Globalen Abkommens sein. Seine Aufgabe sollte darin bestehen, auf Ersuchen des Gemischten Ausschusses oder des Gemischten Rates zu den entsprechenden Fragen Stellung zu nehmen. Möglich wären auch aus eigener Initiative erarbeitete Stellungnahmen oder Empfehlungen zu Fragen, die das Abkommen betreffen.

Der EWSA hält es für zweckmäßig, die bislang nur sporadischen Kontakte zur mexikanischen Zivilgesellschaft zu einer Regelmäßigkeit werden zu lassen, um die Möglichkeiten für einen GBA

EU/Mexiko auszuloten. Deshalb bittet er die Akteure der mexikanischen Zivilgesellschaft, aus ihren drei Gruppen (Arbeitgeber, Arbeitnehmer und dritter Sektor) einvernehmlich jeweils drei Gesprächspartner zu benennen. Der EWSA seinerseits wird drei Vertreter aus jeder seiner drei Gruppen als Partner benennen. Die Aufgabe dieser gemischten Arbeitsgruppe EWSA/Vertreter der mexikanischen Zivilgesellschaft soll darin bestehen, einen Vorschlag für die Einrichtung, Zusammensetzung, Aufgaben und Geschäftsordnung eines GBA EU/Mexiko zu erarbeiten.

Zudem wäre der EWSA bereit, die Bildung eines vergleichbaren nationalen Gremiums in Mexiko nach Kräften zu unterstützen, sofern es in der mexikanischen Gesellschaft diesbezüglich einen Konsens gibt. Nach Ansicht des EWSA sollte dieses Gremium die Vielfältigkeit der mexikanischen Zivilgesellschaft widerspiegeln und sich daher aus den vorgenannten drei Sektoren zusammensetzen. Wie der EWSA, müsste es den Kriterien an Repräsentativität, Unabhängigkeit und Legitimität genügen.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Beatriz Porres*
(Tel.: 00 32 2 546 91 31 – E-Mail: beatriz.porresdemateo@esc.eu.int)

6. RECHT

- ***Zustellung in Zivil- und Handelssachen***

- **Berichterstatte**in: Frau SÁNCHEZ MIGUEL (Arbeitnehmer – ES)
- **Referenz:** KOM(2005) 305 endg.– 2005/0126 COD – CESE 231/2006
- **Kernpunkte:**

Der EWSA begrüßt den Inhalt des Änderungsvorschlags der Kommission, der die Anwendung der Verordnung, die für die wirksame Umsetzung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in der EU so wichtig ist, erleichtert und mehr Klarheit schafft. Allerdings führen einige Änderungsvorschläge zu Unklarheiten bezüglich ihrer inhaltlichen Auslegung.

Der EWSA zeigt sich besorgt angesichts der mangelnden Lagebewertung der Kommission hinsichtlich der Anwendung in den neuen Mitgliedstaaten, obschon sie im Anhang der Verordnung die erforderlichen Anpassungen zur Berücksichtigung dieser neuen Lage vorgenommen hat.

Der Ausschuss möchte in jedem Fall betonen, dass er das bei der Überarbeitung angewandte Verfahren für angemessen hält.

- **Ansprechpartner:** *Herr João Pereira dos Santos*
(Tel.: 00 32 2 546 92 45 – E-Mail: joao.pereiradossantos@esc.eu.int)

- ***Geringfügige Forderungen***

- **Berichterstatter:** Herr PEGADO LIZ (Verschiedene Interessen – PT)

- **Referenz:** KOM(2005) 87 endg.– 2005/0020 COD – CESE 243/2006

- **Kernpunkte:**

Der EWSA beglückwünscht die Kommission zu der rechtstechnischen Korrektheit des Vorschlags, zu der Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen Interessen und zu seiner Bekräftigung durch die wohlstrukturierte, genügend ausführliche und klar dargestellte Folgenabschätzung.

Die allgemeinen und besonderen Bemerkungen des EWSA sollen lediglich den vorgelegten Vorschlag aufwerten und einige Bestimmungen verbessern.

- **Ansprechpartner:** *Herr João Pereira dos Santos*
(Tel.: 00 32 2 546 92 45 – E-Mail: joao.pereiradossantos@esc.eu.int)

7. VERKEHR

- ***Die Rolle der Bahnhöfe in der erweiterten Europäischen Union***

- **Berichterstatter:** Herr TÓTH (Verschiedene Interessen – HU)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 232/2006

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Anna Wagner*
(Tel.: 00 32 2 546 83 06 – E-Mail: anna.wagner@esc.eu.int)